



Stadt Halle (Saale)

01.10.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.09.2021:

**zu 8.1 Antrag der Fraktionen DIE LINKE, Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, MitBürger & Die PARTEI und SPD zur Erstellung eines Aktionsplanes zur Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt
Vorlage: VII/2021/02849**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Die Stadtverwaltung erarbeitet einen Aktionsplan zur Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt in der Stadt Halle (Saale) für den Zeitraum 2022-2025 und legt diesen dem Stadtrat im Januar 2022 zur Beschlussfassung vor.
2. Die Erarbeitung dieses Aktionsplanes erfolgt in enger Abstimmung mit dem Arbeitskreis Queer Halle.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.10.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.09.2021:

**zu 8.2 Antrag der CDU-Fraktion zur Erstellung einer Gesamtübersicht von ausgereichten Fördermittel der Stadt Halle (Saale) zur Verbesserung der Transparenz bei der Vergabe
Vorlage: VII/2021/02492**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Erstellung einer die Geschäftsbereiche übergreifenden Gesamtübersicht von ausgereichten Fördermitteln, aus der ersichtlich wird, welche Mittel an die einzelnen Antragsteller insgesamt ausgereicht wurden (auch Zuwendungen durch die Verwaltung ohne Stadtrats- oder Ausschussbeschlüsse). Erfasst werden sollen Antragssteller der Förderung der Bildung, Kultur, Sport, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung sowie Bürgerengagement und der Jugendhilfe. Für diese Antragssteller sollen auch die Förderungen aus anderen Bereichen aufgelistet werden. Die Übersicht wird für die Jahre 2018, 2019 und 2020 erstellt. Für das Jahr 2021 werden zumindest die beantragten Summen aufgelistet. Die Übersicht wird bis zum 31.12.2021 erstellt, um für die kommenden Beschlüsse zu Fördermittelvergaben eine Beurteilungsgrundlage der Gesamtzuwendungen sowie der Leistungs- und Innovationskraft von Trägern sowie der Verteilung im Stadtgebiet zu erhalten. Als Entscheidungsgrundlage auch für die kommenden Jahre wird diese Gesamtübersicht künftig jährlich im zweiten Quartal dem Stadtrat vorgelegt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.10.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.09.2021:

**zu 8.3 Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Hauptsache
Halle & FREIE WÄHLER für Nachhaltiges Bauen
Vorlage: VII/2021/02498**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Die Stadt Halle verpflichtet sich bei zukünftigen Sanierungs- und Neubaumaßnahmen im Geltungsbereich der VOB-Methoden des ökologischen Bauens und zur Sicherung der Nachhaltigkeit anzuwenden. Sie orientiert sich dabei an der DIN EN 15643-2 „Nachhaltigkeit von Bauwerken – Bewertung der Nachhaltigkeit von Gebäuden: Rahmenbedingungen für die Bewertung der umweltbezogenen Qualität“ sowie am Leitfaden „Nachhaltiges Bauen“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen.
Das bedeutet insbesondere, dass bei Planungen und Umsetzungen von Bauvorhaben Technologien und Baumaterialien zu verwenden sind, die folgende Kriterien berücksichtigen, um damit die Wirtschaftlichkeit über den gesamten Lebenszyklus sicherzustellen:
 - a. CO₂-Bilanz bei Sanierung/Neubau (inklusive Gewinnung/Herstellung, Transport und Entsorgung der Baustoffe nach dem Ende des Lebenszyklus) und im Betrieb des Gebäudes,
 - b. Bodenverbrauch bei Gewinnung der erforderlichen Baustoffe,
 - c. Abfall/Recycling im Falle des Abrisses,
 - d. Begrünung von Dächern und Fassaden,
 - e. Verwendung von Regenwasser als Betriebswasser,
 - f. Installation von Solarthermie und Photovoltaik,
 - g. finanzielle Berücksichtigung stark steigender CO₂-Preise über den gesamten Lebenszyklus des Objekts- sowie
 - h. Verwendung umweltschadstofffreier Baustoffe.Dabei ist insbesondere auf ökologische, nachwachsende und recycelte Roh- und Baustoffe zurückzugreifen. Baubeschlüsse sind entsprechend aufzubereiten und stellen die Auswirkungen des Vorhabens bei diesen Kriterien bezogen auf den gesamten Lebenszyklus des Gebäudes dar.



2. Die Stadt Halle plant für das zweite Halbjahr 2022 ein Modellprojekt entsprechend der unter Beschlusspunkt 1 benannten Kriterien, an dem sich alle folgenden Bauvorhaben orientieren sollen. Die Stadtverwaltung stellt das Modellprojekt dem Stadtrat zur Beratung und Evaluierung vor.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.09.2021:

zu 8.3.1 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für Nachhaltiges Bauen** Vorlage: VII/2021/02802

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Halle verpflichtet sich bei zukünftigen Sanierungs- und Neubaumaßnahmen im Gebäudebereich die aktuellsten Methoden des ökologischen Bauens und zur Sicherung der Nachhaltigkeit ~~anzuwenden~~ **zu prüfen und zu bewerten..** Sie orientiert sich dabei am Leitfaden „Nachhaltiges Bauen“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen. **Das Prüfergebnis ist anhand der Klimaschutzpolitischen Ziele der Stadt Halle und nachvollziehbaren Kriterien in der Begründung der entsprechenden Beschlussvorlage dem Stadtrat in einer übersichtlichen Form darzulegen. In diesem Zusammenhang sind auch sinnvolle Alternativen darzustellen und zu bewerten, um eine qualifizierte Abwägung zu ermöglichen.**

Das bedeutet insbesondere, dass bei Planungen und Umsetzungen von Bauvorhaben Technologien und Baumaterialien zu verwenden sind, die folgende Kriterien berücksichtigen, um damit die Wirtschaftlichkeit über den gesamten Lebenszyklus sicherzustellen:

- a. CO₂-Bilanz bei Sanierung/Neubau (inklusive Gewinnung/Herstellung, Transport und Entsorgung der Baustoffe nach dem Ende des Lebenszyklus) und im Betrieb des Gebäudes,
- b. Bodenfraß bei Gewinnung der erforderlichen Baustoffe,
- c. Müll/Recycling im Falle des Abrisses,
- d. Begrünung von Dächern und Fassaden,
- e. Verwendung von Regenwasser als Grauwasser,
- f. Installation von Solarthermie und Photovoltaik, sowie
- g. finanzielle Berücksichtigung stark steigender CO₂-Preise über den gesamten Lebenszyklus des Objekts. sowie
- h. Verwendung biozidfreier Baustoffe.

Dabei ist insbesondere auf nachwachsende und recycelte Roh- und Baustoffe zurückzugreifen. Baubeschlüsse sind entsprechend aufzubereiten und stellen die Auswirkungen des Vorhabens bei diesen Kriterien bezogen auf den gesamten Lebenszyklus des Gebäudes dar.



2. Die Stadt Halle plant für das zweite Halbjahr 2021 ein Modellprojekt entsprechend der unter Beschlusspunkt 1 benannten Kriterien, an dem sich alle folgenden Bauvorhaben orientieren sollen. Die Stadtverwaltung stellt das Modellprojekt dem Stadtrat zur Beratung und Evaluierung vor.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.10.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.09.2021:

zu **Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER**
8.3.1.1 **zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)**
VII/2021/02802 zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für
Nachhaltiges Bauen VII/2021/02498
Vorlage: VII/2021/03128

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Halle verpflichtet sich bei zukünftigen Sanierungs- und Neubaumaßnahmen im **Geltungsbereich der VOB Gebäudebereich** die ~~aktuellsten~~ Methoden des ökologischen Bauens und zur Sicherung der Nachhaltigkeit zu prüfen und zu bewerten. Sie orientiert sich dabei **an der DIN EN 15643-2 „Nachhaltigkeit von Bauwerken – Bewertung der Nachhaltigkeit von Gebäuden: Rahmenbedingungen für die Bewertung der umweltbezogenen Qualität“** sowie am Leitfaden „Nachhaltiges Bauen“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen. Das Prüfergebnis ist anhand der Klimaschutzpolitischen Ziele der Stadt Halle und nachvollziehbaren Kriterien in der Begründung der entsprechenden Beschlussvorlage dem Stadtrat in einer übersichtlichen Form darzulegen. In diesem Zusammenhang sind auch sinnvolle Alternativen darzustellen und zu bewerten, um eine qualifizierte Abwägung zu ermöglichen.

Das bedeutet insbesondere, dass bei Planungen und Umsetzungen von Bauvorhaben Technologien und Baumaterialien zu verwenden sind, die folgende Kriterien berücksichtigen, um damit die Wirtschaftlichkeit über den gesamten Lebenszyklus sicherzustellen:

- a. CO₂-Bilanz bei Sanierung/Neubau (inklusive Gewinnung/Herstellung, Transport und Entsorgung der Baustoffe nach dem Ende des Lebenszyklus) und im Betrieb des Gebäudes,
- b. ~~Bodenfraß~~ **Bodenverbrauch** bei Gewinnung der erforderlichen Baustoffe,
- c. ~~Müll-~~ **Abfall/Recycling** im Falle des Abrisses,
- d. Begrünung von Dächern und Fassaden,
- e. Verwendung von Regenwasser als ~~Grauwasser~~ **Betriebswasser**,
- f. Installation von Solarthermie und Photovoltaik, sowie
- g. finanzielle Berücksichtigung stark steigender CO₂-Preise über den gesamten Lebenszyklus des Objekts. sowie
- h. Verwendung ~~biozidfreier~~ **Baustoffe von Umweltschadstoffen**.



Dabei ist insbesondere auf **ökologische**, nachwachsende und recycelte Roh- und Baustoffe zurückzugreifen. Baubeschlüsse sind entsprechend aufzubereiten und stellen die Auswirkungen des Vorhabens bei diesen Kriterien bezogen auf den gesamten Lebenszyklus des Gebäudes dar.

2. Die Stadt Halle plant für das zweite Halbjahr 2024 ein Modellprojekt entsprechend der unter Beschlusspunkt 1 benannten Kriterien, an dem sich alle folgenden Bauvorhaben orientieren sollen. Die Stadtverwaltung stellt das Modellprojekt dem Stadtrat zur Beratung und Evaluierung vor.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.10.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.09.2021:

**zu 8.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Fahrradbügeln in
Kreuzungsbereichen
Vorlage: VII/2021/02649**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Ab dem Jahr 2022 werden jährlich mindestens vier geeignete Kreuzungsbereiche an Straßen im Stadtgebiet so mit Fahrradbügeln umgebaut, dass verkehrswidriges Parken von Kfz eingeschränkt werden kann. Die Stadtverwaltung erstellt dafür bis Oktober 2021 eine entsprechende Maßnahmenplanung bis zum Jahr 2025 mit Vorschlägen für konkret umzugestaltende Kreuzungsbereiche unter Beachtung der Schleppkurven von Müll- und Feuerwehrfahrzeugen sowie des Lieferverkehrs, die dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.10.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.09.2021:

**zu 8.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Prüfung weiterer
Verkehrerschließungsmaßnahmen für das ehemalige RAW-Gelände
und den Hauptbahnhof
Vorlage: VII/2021/02851**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die folgenden Maßnahmen im Zusammenhang mit der verkehrlichen Erschließung des Geländes des ehemaligen Reichsbahnausbesserungswerkes (RAW-Gelände) zu prüfen:
 - a. Zugang durch eine Verlängerung des Bahnhofstunnels nach Osten,
 - b. Verlegung des als Endhaltestelle geplanten 3. Gleises der Straßenbahn unter der westlichen Gleisbrücke auf das RAW-Gelände,
 - c. Errichtung eines Parkhauses auf den derzeit als Parkplatz genutzten Flächen östlich der Ernst-Kamieth-Straße,
 - d. Verbesserung des Parkplatzangebotes für Fahrräder auf dem Hans-Dietrich-Genscher-Platz durch Verlagerung des Zubringerverkehrs zum Bahnhof auf die Ostseite des Bahnhofes und die Nutzung der freiwerdenden Flächen für Fahrradabstellanlagen.
2. Der bisherige Gleisanschluss des RAW-Geländes ist im Sinne möglicher Nutzungen nach der Revitalisierung zu erhalten.
3. Die Ergebnisse der Prüfung sind dem Stadtrat im I. Quartal 2022 vorzulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.10.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.09.2021:

**zu 8.6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Aufstellung von
Kunstwerken im öffentlichen Raum
Vorlage: VII/2021/02858**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Verfahrensweise zur Aufstellung von Kunstwerken im öffentlichen Raum zu entwickeln, die sicherstellt, dass die Kunstwerke einer Expertenbewertung hinsichtlich ihrer künstlerischen Qualität, verbunden mit einer Prüfung der Eignung des jeweiligen Aufstellungsortes, unterzogen werden.
2. Das Ergebnis wird dem Stadtrat bis spätestens Ende des Jahres 2021 vorgelegt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.10.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.09.2021:

**zu 8.7 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Stärkung des gesellschaftlichen Engagements im Zivil- und Katastrophenschutz
Vorlage: VII/2021/02740**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt ein Konzept zu erarbeiten, welches ehrenamtlich in Halle im Zivil- und Katastrophenschutz organisierten Bürgern kostenfreien Eintritt zur körperlichen Ertüchtigung und Gesunderhaltung in städtische Schwimmbäder und Schwimmhallen gewährt. Eine eventuell gewährte Aufwandspauschale für das Ehrenamt bleibt dabei anrechnungsfrei.
2. Zur Stärkung dieses ehrenamtlichen Engagements wird monatlich eine Familienfreikarte für einen gemeinsamen Besuch der Engagierten gemeinsam mit den Angehörigen im Spaßbad Maya Mare zur Verfügung gestellt.
3. Das Konzept wird im Zuge der Haushaltsberatungen Ende 2021 dem Stadtrat zur Diskussion und Beschlussfassung vorgelegt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.10.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.09.2021:

**zu 8.8 Antrag der Fraktionen MitBürger & Die PARTEI und DIE LINKE zur
Wiedereinrichtung eines städtischen Forstamtes
Vorlage: VII/2021/02659**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat spricht sich für die Wiedereinrichtung eines stadt eigenen Forstamtes aus. Das Revier umfasst alle Waldflächen im Eigentum der Stadt Halle (Saale).
2. Das Team Forsten/Landwirtschaft ist für alle Belange des Stadtwaldes zuständig. Der Stellenplan der Stadtverwaltung wird im Team Forsten/Landwirtschaft ab dem Jahr 2022 erweitert um einen Revierförster (m/w/d) in Vollzeit mit einer Stellenbewertung bis E11.
3. Der angehende Revierförster soll über einen Hochschulabschluss (B.Sc./M.Sc. Forstwirtschaft bzw. Diplomforstwirt/Diplomforstingenieur (FH)) verfügen, dem Teamleiter Forsten/Landwirtschaft unterstellt sein und den forstlichen Revierdienst im gesamten Stadtwaldrevier leiten. Dem Revierförster sollen die städtischen Waldarbeitenden unterstehen. Auch soll er gegenüber Waldbesuchenden, Selbstwerbenden, Forstserviceunternehmen und Mitarbeitenden des Eigenbetriebs für Arbeitsförderung (EfA) im Stadtwald weisungsberechtigt sein.
Seine Aufgaben sollen insbesondere sein:
 - Planung, Leitung, Abrechnung und Dokumentation aller im Stadtwald erforderlichen Arbeiten zur nachhaltigen, naturschutzgerechten Waldbewirtschaftung gemäß Landeswaldgesetz mit Jahresplänen auf der Grundlage der periodischen Planung (Forsteinrichtung).
 - forstfachliche Planung von Erstaufforstungen, Waldumbauten etc. auch bei Kompensationsmaßnahmen Dritter nach Naturschutzrecht und anderen Rechtskreisen
 - Holzvermarktung
 - Verkehrssicherung
 - Waldschutz
 - Öffentlichkeitsarbeit



4. Der zukünftige Revierförster soll als Vertreter des Kommunalwaldes von der Forstbehörde der Stadt zum Mitglied des Forstausschusses nach § 35 LWaldG LSA berufen werden.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.10.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.09.2021:

**zu 8.9 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Bildung einer
Überprüfungskommission für Mitteilungen des Bundesbeauftragten
für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen
Deutschen Demokratischen Republik (BStU)
Vorlage: VII/2021/02759**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Bildung einer Überprüfungskommission, die die erfolgten Mitteilungen des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) gemäß Stadtratsbeschluss VII/2020/00806 im Mehraugenprinzip öffnet, sich über einheitliche Bewertungskriterien verständigt und sich eine Meinung darüber bildet, inwieweit diejenigen, über die eine Mitteilung des BStU vorliegt, in das Repressionssystem der DDR verstrickt waren.
2. Jede Fraktion entsendet ein Mitglied in die Überprüfungskommission. Der/die Vorsitzende der Überprüfungskommission wird aus der Mitte der entsandten Mitglieder gewählt.
3. Die Überprüfungskommission informiert den Stadtrat nach Konstituierung über die einheitlichen Bewertungskriterien und die Ergebnisse der Überprüfung der Mitglieder des Stadtrates auf Mitarbeit beim Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.10.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.09.2021:

**zu 8.10 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Prüfung der Außenflächen der Leopoldina Nationalen Akademie der Wissenschaften zur öffentlichen Nutzung
Vorlage: VII/2021/02870**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V. über die öffentliche Nutzung von Teilen der Außenflächen am Standort Jägerberg 1, 06108 Halle (Saale) zu beraten. Denkbar wäre eine Nutzung nach Feierabend oder an Wochenenden als Freiflächen für junge Erwachsene. Die Verwaltung informiert den Stadtrat in der Sitzung am 29. September 2021 schriftlich über die Ergebnisse der Beratungen, insbesondere hinsichtlich Fragen der Nutzungsmöglichkeiten und -bedingungen sowie der Haftung.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.09.2021:

**zu 8.11 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Fortschreibung des Wirtschaftsförderungskonzeptes der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2021/02871**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den zuständigen Stadtratsgremien im Juli 2022 eine Fortschreibung des Wirtschaftsförderungskonzeptes zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
2. Die Fortschreibung soll auf Grundlage der Evaluation des bisherigen Wirtschaftsförderungskonzeptes unter Berücksichtigung des Strukturstärkungsgesetzes für die Kohleregionen erfolgen sowie dazu genutzt werden, Aspekte der Nachhaltigkeit und Resilienz stärker im Konzept zu verankern und in das Zielsystem einzufügen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.09.2021:

zu 8.12 **Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Errichtung eines betreuten Taubenschlags auf dem Dach der Hochhaus-Scheibe A**
Vorlage: VII/2021/02484

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

- ~~• Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob nach Beendigung der Sanierung der Hochhaus-Scheibe A auf dem Dach ein betreuter Taubenschlag errichtet werden kann.~~
- Der Taubenschlag wird regelmäßig gereinigt und die gelegten Eier durch Attrappen ersetzt. Zusätzlich werden Wasser und artgerechtes Futter für die Tauben bereitgestellt.
- ~~• Die Betreuung sollte in Kooperation mit benachbarten Schulen erfolgen.~~
- Die Stadtverwaltung wird beauftragt **beim Immobilienbesitzer** zu prüfen, ob nach Beendigung der Sanierung der Hochhaus-Scheibe A auf dem Dach ein betreuter Taubenschlag errichtet werden kann.
- **Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Kontakt zwischen dem Immobilienbesitzer und einem geeigneten Tierschutzverein herzustellen, welcher die Betreuung des Taubenschlages übernehmen kann.**
- Der Taubenschlag **wird durch den betreuenden Verein** regelmäßig gereinigt und die gelegten Eier durch Attrappen ersetzt. Zusätzlich werden Wasser und artgerechtes Futter für die Tauben bereitgestellt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.09.2021:

zu 8.12.1 **Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Fraktion
Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Errichtung eines betreuten
Taubenschlags auf dem Dach der Hochhaus-Scheibe A
Vorlage: VII/2021/02668**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

- ~~• Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob nach Beendigung der Sanierung der Hochhaus-Scheibe A auf dem Dach ein betreuter Taubenschlag errichtet werden kann.~~
 - ~~• Der Taubenschlag wird regelmäßig gereinigt und die gelegten Eier durch Attrappen ersetzt. Zusätzlich werden Wasser und artgerechtes Futter für die Tauben bereitgestellt.~~
 - ~~• Die Betreuung sollte in Kooperation mit benachbarten Schulen erfolgen.~~
1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt **beim Immobilienbesitzer** zu prüfen, ob nach Beendigung der Sanierung der Hochhaus-Scheibe A auf dem Dach ein betreuter Taubenschlag errichtet werden kann.
 2. **Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Kontakt zwischen dem Immobilienbesitzer und einem geeigneten Tierschutzverein herzustellen, welcher die Betreuung des Taubenschlages übernehmen kann.**
 3. Der Taubenschlag wird **durch den betreuenden Verein** regelmäßig gereinigt und die gelegten Eier durch Attrappen ersetzt. Zusätzlich werden Wasser und artgerechtes Futter für die Tauben bereitgestellt.
 4. ~~Die Betreuung sollte in Kooperation mit benachbarten Schulen erfolgen.~~

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.09.2021:

zu 8.12.2 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Errichtung eines betreuten Taubenschlags auf dem Dach der Hochhaus-Scheibe A**
Vorlage: VII/2021/02919

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

- Die Stadtverwaltung wird beauftragt beim Immobilienbesitzer zu prüfen, ob nach Beendigung der Sanierung der Hochhaus-Scheibe A auf dem Dach ein betreuter **Nistplatz für Wander- oder Turmfalken Taubenschlag** errichtet werden kann.
- Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Kontakt zwischen dem Immobilienbesitzer und einem geeigneten ~~Tierschutzverein~~ **Sachverständigen** herzustellen, welcher die Betreuung des **Nistplatzes Taubenschlages** übernehmen kann.
- Der **Nistplatz Taubenschlag** wird durch den betreuenden ~~Verein~~ **Sachverständigen** regelmäßig gereinigt **ggf. Instand gesetzt**. ~~und die gelegten Eier durch Attrappen ersetzt. Zusätzlich werden Wasser und artgerechtes Futter für die Tauben bereitgestellt.~~ **Hierzu sind konkrete Vereinbarungen zwischen Immobilienbesitzer, Sachverständigen und Stadtverwaltung, insbesondere Untere Naturschutzbehörde, zu treffen.**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.10.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.09.2021:

zu 8.12.3 **Änderungsantrag der CDU-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Errichtung eines betreuten Taubenschlags auf dem Dach der Hochhaus-Scheibe A
Vorlage: VII/2021/03134**

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, wo im Stadtgebiet problematische Schwerpunkte einer erhöhten Konzentration von Straßentauben oder verwilderten Haustauben festzustellen sind, deren tierschutzgerechte Eindämmung bzw. Bekämpfung erforderlich erscheint.
2. Nachfolgend soll die Stadtverwaltung nach dem sogenannten „Augsburger Modell“ ein Konzept zur Vermehrungsbeschränkung dieser Taubenpopulationen erarbeiten, das möglichst alle diese Hotspots einbezieht. In die Erarbeitung dieses Konzeptes ist der Vorschlag aus Vorlage VII/2021/02484 (Dach der Hochhausscheibe A) einzubeziehen.
3. Dem Stadtrat ist dieses Konzept unter Ausweisung der erforderlichen Kosten und mit Hinweisen auf zu beteiligende Immobilienbesitzer sowie mögliche ehrenamtliche Betreuer vorzulegen. Diese Konzeptvorlage soll Grundlage weiterer Entscheidungen sein.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.10.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.09.2021:

**zu 8.13 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur
Bepflanzung geeigneter Flächen im Stadtgebiet von Halle (Saale) mit
Obstbäumen und Obststräuchern
Vorlage: VII/2021/02486**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

- Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Konzept über Sorten und Standorte für Obstbäume und Obststräucher zu entwickeln, die im Stadtgebiet von Halle (Saale) 2022 gepflanzt werden sollen. Das Konzept wird dem Stadtrat im III. Quartal 2021 vorgelegt.
- Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Patenschaftsprogramm aufzulegen, in dessen Rahmen Standorte ermittelt werden, an denen Privatpersonen Obstbäume und Obststräucher stiften können.
- Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine interaktive Karte zu entwickeln, auf der sich interessierte Einwohner*innen informieren können und diese im Internet zu veröffentlichen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.10.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.09.2021:

**zu 8.14 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur
Errichtung einer mobilen Wasserrettungsstation
Vorlage: VII/2021/02754**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine mobile Wasserrettungs- und Hilfeleistungsstation auf der Ziegelwiese am Saalestrand für die Nutzungszeit Mai bis September aufzustellen.
2. Zu berücksichtigen ist dabei die pragmatische und kostengünstige Containerlösung, die bereits beim Kitaschwimmen Verwendung findet.
3. Aufgrund vieler pandemiebedingt nicht durchgeführter Schwimmkurse soll das Projekt bereits 2021 umgesetzt werden.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.10.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.09.2021:

**zu 8.15 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur
Bereitstellung von kostenfreiem WLAN in kommunalen Sportstätten
Vorlage: VII/2021/02841**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Es soll geprüft werden, wo und mit welchem voraussichtlichen finanziellen Aufwand WLAN in kommunalen Sportstätten bereitgestellt werden kann.
2. Die Stadtverwaltung eruiert diesbezügliche Fördermöglichkeiten aus Landes-, Bundes- oder EU-Mitteln
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Übersicht zu erarbeiten, die den Vereinen Hinweise auf Fördermöglichkeiten des Ausbaus digitaler Infrastruktur für ihre Vereins- und Sportarbeit gibt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.10.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.09.2021:

zu **Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der Fraktion**
8.15.1 **Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Bereitstellung von**
 kostenfreiem WLAN in kommunalen Sportstätten
 Vorlage: VII/2021/03153

Abstimmungsergebnis: **erledigt**

Beschlussvorschlag:

- ~~1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zu prüfen, in welchen kommunalen Sportstätten bereits kostenfreies WLAN verfügbar ist.~~
- ~~2. 1. Es Darüber hinaus soll geprüft werden, wo und mit welchem voraussichtlichen finanziellen Aufwand WLAN in diesen Einrichtungen kommunalen Sportstätten bereitgestellt werden kann.~~
- ~~3. 2. Die Stadtverwaltung eruiert diesbezügliche Fördermöglichkeiten aus Landes-, Bundes- oder EU-Mitteln~~
- 3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Übersicht zu erarbeiten, die den Vereinen Hinweise auf Fördermöglichkeiten des Ausbaus digitaler Infrastruktur für ihre Vereins- und Sportarbeit gibt.**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.10.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.09.2021:

**zu 8.16 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zu Tiny House Siedlungen
Vorlage: VII/2021/02842**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zu prüfen, welche Flächen im halleschen Stadtgebiet für Tiny House Siedlungen geeignet sind.
2. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Stadtrat bis Januar 2022 vorgelegt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.10.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.09.2021:

**zu 8.17 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur
Demontage von Verkehrszeichen an allen Zufahrtsstraßen zum
Marktplatz
Vorlage: VII/2021/02843**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Verkehrszeichen „Fußgängerzone“ und die Zusatzzeichen, die ein Befahren des Marktplatzes mit Fahrrädern zwischen 20 Uhr und 9 Uhr erlauben, zu entfernen.
2. Die Demontage dieser Zeichen hat bis zum 31.10.2021 zu erfolgen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.10.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.09.2021:

**zu 8.18 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Begrünung der
Dächer hallescher Bus- und Straßenbahnhaltstellen
Vorlage: VII/2019/00034**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Halleschen Verkehrs-AG (HAVAG) ein Konzept zu erarbeiten und umzusetzen, wie zeitnah die Dächer der halleschen Bus- und Straßenbahnhaltstellen, insofern bautechnisch umsetzbar, begrünt werden können.
2. Das Konzept ist bis zur Sitzung des Stadtrates am 18. Dezember 2019 vorzulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.09.2021:

zu 8.19 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Prüfung von Instrumenten aus der Novellierung des Baulandmobilisierungsgesetzes Vorlage: VII/2021/02744

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Punkte des am 07.05.2021 vom Deutschen Bundestag beschlossenen Baulandmobilisierungsgesetzes (BauGB – Novelle) auf die Stadt Halle (Saale) anwendbar und mit den wohnungsbaupolitischen Zielen und Klimaschutzzielen der Stadt Halle vereinbar sind.

Dabei ist die Bedeutung der Instrumente dieser BauGB Novelle im Hinblick auf die Umsetzung des wohnungspolitischen Konzepts zu bewerten.

Die Schwerpunkte der Prüfung sollen sich auf folgende Punkte beziehen:

- Schaffung von sozialverträglichen (bezahlbaren Wohnraum) im Innenbereich
- Ausübung des Vorkaufsrechtes von Immobilien nach dem Verkehrswert nach den im Gesetz neu definierten Kriterien für städtebauliche Missstände
- Auswahl von Stadtteilen bei denen die Einschränkungen der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen sinnvoll sein können

Ferner sollen alle Voraussetzungen und Kriterien für die Ausweisung eines „angespannten Wohnungsmarktes“ in der Stadt Halle, kritisch hinterfragt und dargelegt werden, da viele Neuerungen der BauGB Novelle nur unter diesem Vorbehalt stehen.

Die Berichterstattung zu den Prüfergebnissen erfolgt unter Angabe von Priorisierungen und Anwendungsmöglichkeiten erstmals im Planungsausschuss im Januar 2022.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.09.2021:

**zu 8.20 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), Fraktion DIE LINKE, Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Prüfung von Luftfilteranlagen in Schulen und der Durchführung von Modellprojekten
Vorlage: VII/2021/02866**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwiefern und unter welchen Bedingungen Luftfilteranlagen an halleschen Schulen eingebaut werden können. Bei der Prüfung sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Dem Stadtrat ist eine Übersicht vorzulegen, in welchen Schulen Räume existieren, die nicht quergelüftet werden können bzw. bei denen unklar ist, ob sie innerhalb einer Förderrichtlinie zum Einbau von Luftfilteranlagen Berücksichtigung finden könnten.
2. Die Prüfung der Möglichkeiten des Erwerbs und Einbaus von kommerziellen Luftfiltern sowie den Einbau von Low-Cost-Filtern (entworfen am Max-Planck-Institut für Chemie (MPIC) in Mainz). Dabei soll auf die räumlichen und baulichen Aspekte (Raumzuschnitt, Brandschutz, Möglichkeiten der Fensteröffnung ect.) an Schulen geachtet werden.
3. Mögliche Kosten für die Varianten „kommerzielle Lösung“, Low-Cost-Lüfter laut MPIC sind abzuschätzen und Finanzierungsmöglichkeiten sollen überprüft und mit den Schulen beraten werden.
4. Bei der Betrachtung soll auch eine mögliche Finanzierung durch Fördermittel und/oder durch Sponsoring (Schule, Elternvereine, Wirtschaft) geprüft werden.
5. Weiterhin ist die Einrichtung von Pilotprojekten in Kooperation mit interessierten Schulen anzustreben.



6. Für Unterrichtsräume, die nicht direkt quergelüftet werden können, wird die Stadtverwaltung beauftragt, Luftfilteranlagen unter Beantragung der zugehörigen Fördermittel anzuschaffen. Zu diesem Zweck wird eine Prioritätenliste erstellt.

Die Prüfungen sollen mit Blick auf das Schuljahr 2021/22 vorgenommen und schnellstmöglich umgesetzt werden. Dem Stadtrat ist im 3. Quartal 2021 zu berichten.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.10.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.09.2021:

**zu 8.21 Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Einführung einer App für die Kindertagesstätten in Halle
Vorlage: VII/2021/02583**

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zusammen mit dem Eigenbetrieb Kindertagesstätten und den freien Trägern von Kindertagesstätten in Halle, zu prüfen, inwiefern Apps wie beispielsweise das in Bernburg verwendete System „care“ die Arbeitsabläufe in halleschen Kitas – auch angesichts von dringendem Kommunikationsbedarf in der Corona-Krise – unterstützen und verbessern können.

Neben dem Faktor Datenschutz und Rechtssicherheit ist auch zu prüfen, welche infrastrukturellen Voraussetzungen in den Einrichtungen geschaffen werden müssen.

Das Prüfergebnis ist dem Stadtrat bis zur Stadtratssitzung im ~~September~~ **November** 2021 vorzulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.10.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.09.2021:

**zu 8.22 Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Ausweisung von Stellflächen für E-Scooter an Knotenpunkten
Vorlage: VII/2021/02778**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, explizite Stellflächen für ein E-Scooter Kontingent an Knotenpunkten in der Stadt auszuweisen und diese dann im Rahmen einer Sondernutzungserlaubnis an die Anbieter zu vermieten.

Diese Knotenpunkte sind:

Steintor, Marktplatz, Hallmarkt, Neustadt Zentrum, August-Bebel-Platz, Riebeckplatz, Joliot-Curie-Platz, Leipziger Straße, Riveufer, S-Bahnhof Silberhöhe.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.10.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.09.2021:

zu 8.23 Antrag der Fraktion der Freien Demokraten (FDP) zur Prüfung der Zulassung von Bürohunden
Vorlage: VII/2021/02826

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung soll Informationen einzuholen in welchem Rahmen die Zulassung von sog. Bürohunden ermöglicht werden kann. Aufgrund dieser Informationen wird die Verwaltung beauftragt geeignete Regelungen zur Zulassung von Bürohunden zu formulieren.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer